



SPD Fraktion

Antrag

Helmut Plöger
Menno-Peters-Str. 10
26844 Jemgum
Tel.: 04958 / 9 10 7 46
Mail: helmut.ploeger@ewetel.net

SPD-Fraktion + Helmut Plöger + Menno-Peters-Str. 10 + 26844 Jemgum

An
Vorsitzenden Torsten Dinkela
Bürgermeister Hans-Peter Heikens

per Mail

Jemgum, den 28. November 2025

Betr.: **Antrag Sitzung FWTD am 02.12. 2025**
 hier: Lernmittelfreiheit

sehr geehrter Herr Dinkela,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion beantragt für die Sitzung des FWTD-Ausschusses am 02.12.25 die Aufnahme des TOP:

„Lernmittelfreiheit an den Grundschulen Ditzum und Jemgum“

Antrag:

Die SPD-Fraktion beantragt 5.000,-€ (*Lernmittelfreiheit*) für einkommensschwache Familien, bzw. Alleinerziehende in den Haushalt einzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem VA und dem Rat der Gemeinde Jemgum, für einkommensschwache Familien bzw. Alleinerziehenden an den Grundschulen Ditzum und Jemgum 5.000,-€ in den Haushalt 2026 einzustellen. (*1.000,- für Ditzum, 4.000,- für Jemgum*).

Begründung:

Mit Beschluss aus dem Jahr 2013 hat die Gemeinde Jemgum die Lernmittelfreiheit in der Gemeinde Jemgum eingeführt. Diese Lernmittelfreiheit umfasste drei Bausteine:

- Übernahme der Kosten für die Schulbuchausleihe
- Übernahme der Kosten für die Verbrauchsmaterialien (z. B. Arbeitsmaterialien)
- Übernahme der Erstausrüstung

Die Lernmittelfreiheit wurde mit dem Haushaltssicherungskonzept 2025 einkassiert.

Auch wenn bestimmte Anschaffungen durch das Bildungs- und Teilhabepaket abgedeckt sind, gibt es bei uns in der Gemeinde etliche Familien die als einkommensschwach gelten. Sie liegen teilweise nur in geringem Maße über der Einkommensgrenze die Anträge nach dem o.g. Paket zulassen. Im Rahmen der „familienfreundlichen Gemeinde“ sollten diese Eltern, bzw. Alleinerziehende, unterstützt werden, um gleiche Bildungschancen für alle Kinder zu gewährleisten.

Die SPD- Fraktion schlägt daher vor, Mittel in Höhe von 5.000,-€ in den Haushalt 2026 einzuplanen. Diese Mittel sollen einkommensschwachen Familien bzw. Alleinerziehenden helfen, die notwendige schulische Ausstattung zu beschaffen. Als einkommensschwach gelten Familien bzw. Alleinerziehende, deren Einkommen die Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II um max. 10% übersteigt. Die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Mit der Bitte um Beachtung und freundlichen Grüßen


(Vorsitzender)